

(aktualisiert: 23.4.2003)

## **Du willst Wehrdienst leisten:**

Die Musterung dient der Feststellung deiner Tauglichkeit, das heisst es soll im Rahmen einer Reihenuntersuchung überprüft werden, ob bei dir evtl. gesundheitliche Gründe vorliegen, welche das Ableisten des Wehr- oder Zivildienstes unmöglich machen. Obwohl die Musterung nach den streng gefassten Richtlinien der "Zentralen Dienstvorschrift 46/1", der sogenannten "Bibel der Wehrmediziner" durchgeführt wird, lässt es sich durch Statistiken beweisen, dass der Personalbedarf der Bundeswehr das Untersuchungsergebnis massgeblich beeinflusst. So ist z. B. die Quote der für tauglich befunden in Zeiten erhöhten Personalbedarfs (geburtenschwache Jahrgänge) meist höher, als in den Zeiten, in denen die Bundeswehr genügend Leute zu Verfügung hat. Durchschnittlich werden ca. 12 Prozent aller zu musternden ausgemustert.

Bevor der medizinische Teil der Untersuchung beginnt, wird dich ein Sachbearbeiter auf dem Kreiswehrrersatzamt fragen, ob du zur Bundeswehr oder zum Zivildienst möchtest. Da du ja Wehrdienst leisten möchtest, dürfte deine Antwort wohl "zur Bundeswehr" lauten.

Nun beginnt der medizinische Teil. Zuerst kommst du zum voruntersuchenden Arzt. Das was hier stattfindet, wird im Volksmund auch "messen, wiegen, pinkeln" genannt, ist in der Realität aber noch etwas mehr. Original-Arbeitsanweisung der Bundeswehr:

"der voruntersuchende Musterungsarzt überwacht das Assistenzpersonal beim Messen, wiegen und bei den Urinuntersuchungen. Er erhebt die gesundheitliche Vorgeschichte, untersucht Sinnesorgane, Mundhöhle, Kiefer, Gebiss sowie Haut und sichtbare Schleimhäute, Kopf, Hals, Geschlechtsorgane, Extremitäten, Wirbelsäule und Zentralnervensystem und dokumentiert die Befunde unter Vergabe der entsprechenden Fehlerziffern. Lässt sich bei Vorliegen einer Gesundheitsstörung der oben genannten Körperabschnitte und Organe kein eindeutiger Befund erheben, so ist vom Musterungsarzt eine gebietsärztliche/zahnärztliche Untersuchung und/oder Befundanforderung zu veranlassen."

Dies sind alles mehr oder weniger ganz normale Untersuchungen. Das Wichtigste dabei ist die Erhebung der gesundheitlichen Vorgeschichte. Dies bedeutet, er befragt Dich nach früheren Krankheiten. Hierbei kannst du natürlich nicht allzu dick auftragen, schliesslich willst du ja hin. Bedenke: je schlechter dein Musterungsergebnis ist, desto schlechter ist auch die Auswahl beziehungsweise deine Auswahlmöglichkeit der bei der Bundeswehr zu Verfügung stehenden Jobs.

Jetzt geht es weiter zum Hauptmusterungsarzt. Hier wieder die Original-Arbeitsanweisung der Bundeswehr:

"Der Hautmusterungsarzt untersucht Brustorgane, Herz, Kreislaufsystem und Bauchorgane. Er übernimmt die bereits in der Voruntersuchung eingetragenen Fehlerziffern. Nach völliger Abklärung des Gesundheitszustandes prüft der Hauptmusterungsarzt alle eingetragenen Fehlerziffern auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Er stellt den Tauglichkeitsgrad, bei Wehrdienstfähigkeit auch den Verwendungsgrad fest."

Im einzelnen bedeutet dies Fahrradfahren auf dem Ergometer sofern verfügbar, alternativ auch Kniebeugen, dabei Puls und Blutdruckkontrolle, Abhören des Brustkorbes mit dem Stethoskop, Abklopfen des Brustkorbes und Abtasten des Bauchraumes.

Bei der gesamten Untersuchung liegt den Ärzten ein dem unten abgebildeten ähnliches Formular vor, in das sie ihren Eintragungen machen.





		Fehlerziffer																						
33.	Nervensystem (u. a. Hirnnerven / Perophere Nerven / Reflexe / Sensibilität / Gleichgewicht / Geschmacks-/Geruchssinn)																							
34.	Intelligenz uns Psyche (u. a. Psychosen / Neurosen / Drogenabusus / Sprachstörung)																							
35.	Vegetativum / Vegative Stigma: u.a. verstärkter Dermographismus / Fingertremor/ Hyperhidrosis)																							
36.	Brustkorb ( u. a. Form)																							
37.	Lunge perkutorisch (respirator. Verschieblichkeit.) auskultatorisch:																							
38.	Herz Herzspitzenstoß: Auskultation: EKG ( nur bei Annahmeuntersuchung obligatorisch siehe Anlage Kreislaufprüfung: Art der Belastung:																							
	<table border="1" style="display: inline-table; margin-right: 20px;"> <thead> <tr> <th></th> <th>In Ruhe im Liegen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Puls</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Blutdruck</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" style="display: inline-table;"> <thead> <tr> <th colspan="4">Nach Belastung (im Liegen gemessen)</th> </tr> <tr> <th>sofort</th> <th>nach 1 Min</th> <th>nach 2 Min</th> <th>nach 3 Min</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		In Ruhe im Liegen	Puls		Blutdruck		Nach Belastung (im Liegen gemessen)				sofort	nach 1 Min	nach 2 Min	nach 3 Min									
	In Ruhe im Liegen																							
Puls																								
Blutdruck																								
Nach Belastung (im Liegen gemessen)																								
sofort	nach 1 Min	nach 2 Min	nach 3 Min																					
39.	Bauchraum / Analregion / Geschlechtsorgane																							
40.	Ergänzung der gesundheitlichen Vorgeschichte u. /o. der Untersuchungsbefunde / sonstige Erkrankungen (u.a. endokrine Störungen, gynäkologische Erkrankungen, Kinetosen, Allergien, Erkrankungen des Blutes usw.																							
41.	Befundanforderung bei / Überweisung an ( g.g. Fachgeb. Bezeichn.																							

Anhand dieses Formulars kannst du dir nun ungefähr ein Bild davon machen, wie die Musterungsuntersuchung abläuft. In die einzelnen Felder trägt der Musterungsarzt die Ergebnisse seiner Untersuchungen ein.

Die bei der Musterung festgestellte Tauglichkeitsstufe gilt in gleichem Maße sowohl für den Wehr- als auch für den Zivildienst. Dies bedeutet, dass derjenige, der bei der Musterung als wehrdienstunfähig eingestuft wird, automatisch auch keinen Zivildienst zu leisten braucht.

Es gibt 5 Tauglichkeitsstufen, mit welchen die militärische Verwendbarkeit des Betroffenen "benotet" wird. Diese haben im einzelnen folgende Bedeutung: T 1 bedeutet verwendungsfähig ohne Einschränkungen, T 2 bedeutet verwendungsfähig mit Einschränkungen, T3 bedeutet verwendungsfähig mit Einschränkungen in der Grundausbildung, T4 bedeutet vorübergehend nicht verwendungsfähig (Zurückstellung), T5 bedeutet auf Dauer nicht verwendungsfähig (Ausmusterung).

Gegen den Musterungsbescheid kannst du innerhalb von zwei Wochen Widerspruch einlegen. Dies macht in Deinem Fall nur dann Sinn, wenn man dich schlechter beurteilt hat als du für richtig hältst, also z.B. T 3 statt T 2. Allerdings solltest du dieses um Zeit für Begründungen etc. zu schinden nicht zu früh tun. Drei Tage vor Fristablauf genügt völlig. Jedoch musst du hierbei unbedingt beachten, dass fast alle Fristen, die dir die Bundeswehr setzt, "innere Fristen" sind. Dies bedeutet, dass nicht das Datum des Poststempels (also Tag der Absendung deines Widerspruches) gilt, sondern der Tag, an welchem dein Widerspruch beim Kreiswehrrersatzamt ankommt.

Je besser du deinen Widerspruch begründest, um so größer sind die Aussichten auf Erfolg. Über deinen Widerspruch entscheidet meist nicht das Kreiswehrrersatzamt, sondern die übergeordnete Behörde. Dies ist dann die Wehrbereichsverwaltung.

Sollte diese immer noch der Meinung sein, dass du richtig gemustert wurdest, kannst du gegen deren Bescheid innerhalb von vier Wochen beim Verwaltungsgericht Klage einreichen. Diese hat im Normalfall jedoch keine aufschiebende Wirkung. Wenn du es soweit kommen lässt, wäre es ohnehin besser mit einem Anwalt, der sich mit so was auskennt (also nicht aus den gelben Seiten) zusammenzuarbeiten.